

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung an die Delegiertenversammlung der Disc Golf Abteilung des DFV am 03.März 2018

Die Delegiertenversammlung der DGA am 03.03.2018 möge die vom Vorstand der Abteilung vorlegte geänderte Abteilungsordnung beschließen.

Ziel der Änderungen ist die Streichung der Sonderstellung des Disc Golf Deutschland E.V.

Folgende Paragraphen sind von den Streichungen betroffen.

§2 (1) Mitglieder der DGA sind die anerkannten Landesverbände des DFV, die Disc Golfer gemeldet haben, sowie die DFV-Vereine, die noch keinem anerkannten Landesverband des DFV (siehe § 7) angehören. ~~Die Einzelspielervereinigung Disc Golf Deutschland e.V. mit Sitz in Braunschweig ist Mitglied der DGA und gehört keinem Landesverband an.~~

§4 (2) Zur Delegiertenversammlung sind die Mitgliedsverbände und die Organe der sonstigen Delegierten ~~sowie die Einzelspielervereinigung~~ schriftlich (per Email) mit Bekanntgabe des Tagungsortes, der Tagungszeit sowie der Tagesordnung spätestens einen Monat vor der Versammlung einzuladen. Außerdem sind Tagungsort, Tagungszeit sowie die Tagesordnung zeitnah auf www.discgolf.de zu veröffentlichen.

§4(3) Die Delegiertenversammlung setzt sich zusammen aus der geschäftsführenden Abteilungsleitung (§ 6 Ziff. 3), den Delegierten der Landesverbände (§ 7), des Jugendausschusses (§ 9) ~~und dem Vertreter der Einzelspielervereinigung~~. Nicht wiedergewählte oder abgewählte Mitglieder der Abteilungsleitung bleiben Delegierte der Versammlung, die die Nicht- oder Abwahl durchgeführt hat. Die Anzahl der sonstigen Delegierten regeln die angegebenen Paragraphen dieser Abteilungsordnung.

§5 (1) Delegierte der Landesverbände werden gemäß dem Schlüssel nach Ziffer 2 entsandt. Der Jugendausschuss kann bis zu drei Delegierte entsenden. ~~Die Einzelspielervereinigung entsendet einen Delegierten~~. Die Präsidien der Landesverbände, der Jugendausschuss und die Einzelspielervereinigung benennen gegenüber der Abteilungsleitung bis zum 31. Januar des Versammlungsjahres die Delegierten und Ersatzdelegierten. Eine Emailanschrift der Delegierten und Ersatzdelegierten ist anzugeben

~~§5 (6) Die Einzelspielervereinigung trägt die Kosten für ihren Delegierten.~~

Begründung

Der Vorstand des DFV hat die Abteilungsleitung darauf hingewiesen, die Sonderstellung des Disc Golf Deutschland E.V.(DGD) aus der Abteilungsordnung zu streichen damit sie nicht im Widerspruch zu Satzung des DFV steht.

Der DFV strebt an den DGD E.V. dem Landesverband Niedersachsen zuzuordnen, da der Vereinssitz im niedersächsischen Braunschweig ist.

Den Status der direkten Mitgliedschaft von Disc Golf Deutschland im Deutschen Frisbeesportverband widerspricht den Bemühungen die Mitgliedschaft im DOSB zu erreichen.

Das Präsidium des DFV sowie der Vorstand von DGD E.V. befinden sich in Verhandlungen zur einvernehmlichen Umsetzung